

Sächsische Richtlinie „Freiwillige Qualitäts- kontrolle Pathologie“ – Peer Review Verfah- ren neu gefasst

Zusammenfassung

Die Bedeutung des Peer-Review-Verfahrens wurde bereits 1991 im Positionspapier der Bundesärztekammer

zur Qualitätssicherung in der Pathologie herausgestellt. Hieraus entwickelte sich die Initiative sächsischer Pathologen, dieses Instrument der Qualitätssicherung im Zuständigkeitsbereich der Sächsischen Landesärztekammer einzuführen. Damit waren die sächsischen Pathologen die Vorreiter in diesem Verfahren, das bundesweit in den vergangenen Jahren ein breites Interesse der Ärzteschaft gefunden hat.

Derzeit haben sich 16 Institute und Gemeinschaftspraxen (von sachsenweit 22 Einrichtungen) für Pathologie und Zytologie zur Ausübung einer interinstitutionellen Qualitätskontrolle auf freiwilliger Basis zusammengeschlossen, auch zwei Einrichtungen aus anderen Kammerbereichen nehmen teil. Ziel ist die Verbesserung der Prozess- und insbesondere der Ergebnisqualität mittels einer gegenseitigen Qualitätsbeurtei-

lung (Stichprobenfallanalyse) durch Fachkollegen anhand definierter Kriterien. Eine positive Bewertung führt zur Empfehlung der Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung seitens der Sächsischen Landesärztekammer.

Insgesamt fanden von 1999 bis 2014 70 Peer-Review-Verfahren statt (45 in der Gruppe Westsachsen (Koordinator Priv.-Doz. Dr. Habeck) und 25 in der Gruppe Ostsachsen (Koordinator Prof. Dr. Baretton)).

Die Methode des Peer Reviews ist ein Verfahren der externen Qualitätssicherung, das als unbürokratisches, flexibles und auf den kollegialen Austausch fokussiertes Instrument der Förderung von Qualität und Sicherheit in der Patientenversorgung dient. Es ist damit ein wichtiges Instrument des internen Qualitätsmanagements. Auf freiwilliger Basis verbinden Peer-Review-Verfahren das Konzept der Qualitätsentwicklung mit dem Konzept des lebenslangen Lernens. In diesem Rahmen gibt es einen offenen Informationsaustausch mit Fachkollegen aus anderen Einrichtungen auf Augenhöhe. Ausführlich wurde dazu in der Märzausgabe des „Ärztblatt Sachsen“ 2013 berichtet.

Die am 1. Februar 2006 erstmalig vom Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer beschlossene Richtlinie wurde jetzt durch Vorstandsbeschluss vom 3. Dezember 2014 umfangreich fachlich aktualisiert und ergänzt.

Denn das Fachgebiet der Pathologie hat in den letzten Jahrzehnten einen Wandel in seinen Aufgaben erlebt. Stand früher die klinische Obduktion ganz im Vordergrund der Tätigkeit des Pathologen, ist heute die präintra-postoperative Untersuchung von Zell- und Gewebematerial lebender Patienten der „Goldstandard“ aller diagnostischer Verfahren und einer differenzierten Therapieplanung. Demzufolge ist der pathomorphologischen Diagnostik ein extrem hoher Qualitätsanspruch immanent, da ihre Ergebnisse die therapeutischen Konsequenzen für die Patienten

entscheidend beeinflussen. Folglich sind die Anforderungen an das Fachgebiet der Pathologie deutlich gestiegen, indem die Dokumentation, Messung und Bewertung definierter Kriterien und Kennzahlen kritische Erfolgsfaktoren für die Tätigkeit des Pathologen darstellen und damit zugleich die Brücke zu Maßnahmen der internen und externen Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements schlagen.

Methodisch basiert das Peer-Review-Verfahren Pathologie auf der Stichprobenfallanalyse unter Berücksichtigung von Struktur-, Prozess- und insbesondere der Ergebnisqualität, das heißt der diagnostischen und epikritischen Aussage für die weitere diagnostische und therapeutische Strategie des behandelnden Arztes.

Jährlich mehrfach treffen sich die leitenden Pathologen im Wechsel in einem der Institute/Praxen, wobei innerhalb von drei Jahren alle Teilnehmer ein Peer-Review-Verfahren erhalten. Für die betreffenden Einrichtungen werden nach Zufallskriterien die Untersuchungsfälle (Histologie, Zytologie, Obduktionsfälle) nach festgelegten Kriterien ausgewählt. Zusätzlich erfolgt eine Begehung der Einrichtung zur Orientierung. Die Fälle, der die Sitzung ausrichtenden Institution werden in der Regel vom Koordinator des „Peer-Review-Verfahrens Pathologie“ ausgewählt; für seine eigene Einrichtung von dem Teilnehmer, bei dem das vorhergehende Treffen stattgefunden hat. Neben den Präparaten (Histologie, Zytologie und Immunhistologie) sind anonymisierte Kopien der Untersuchungsanträge und der Befunde der jeweiligen Fälle vorzulegen.

Im Vordergrund der „Freiwilligen Qualitätskontrolle – Pathologie“ stand und steht der gemeinsame Konsens, der Wissens- und Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Fortbildung. Das Peer-Review-Verfahren soll dabei helfen, die Qualität zu verbessern und insbesondere auf die innere Qualitätssicherung nachhaltig Einfluss zu nehmen. Damit besteht eine klare intrinsische Moti-

vation, die über mehr als 15 Jahre aufrechterhalten werden konnte.

Die aktuelle Überarbeitung der Richtlinie nimmt die kontinuierliche und komplexe Weiterentwicklung des Fachgebietes auf und beinhaltet daher jetzt auch unter anderem:

- regelmäßige externe Kontrollen (Ringversuche) für diagnostische Methoden,
- Beurteilung der hygienischen Anforderungen,
- Beurteilung der leitliniengerechten Aufarbeitung.

Die aktuelle Richtlinie und weiterführende Informationen haben wir auf unserer Internetseite www.slaek.de und dort unter Ärzte – Qualitätssicherung – Peer Review Pathologie bereitgestellt. Mit dieser Richtlinie steht dem Verfahren ein organisatorisches Dokument zur Seite, das gleichzeitig kombiniert ist mit den aktuellen fachlichen Fragestellungen der Thematik. Das Papier wird von der Sächsischen Landesärztekammer gemeinsam mit den verantwortlichen Pathologen regelmäßig überprüft und auch zukünftig ressourcenschonend an die fachlichen Praxisgegebenheiten angepasst.

Für Rückfragen zum Verfahren kontaktieren Sie Frau Rändler, Tel.: 0351 8267 381, quali@slaek.de.

Prof. Dr. med. habil. Gustavo Bruno Baretton
Koordinator der Peer-Group-Pathologie
Ostsachsen

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Jörg-Olaf Habeck
Koordinator der Peer-Group-Pathologie
West Sachsen

Priv.-Doz. Dr. med. habil.
Maria Eberlein-Gonska
Vorsitzende Ausschuss Qualitätsmanagement
der Sächsischen Landesärztekammer

Kerstin Rändler
Referat Qualitätssicherung
Sächsische Landesärztekammer